

# **Vernehmlassungsverfahren**

## **Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation**

### **Strassenzulassung und Verkehrsstrafrecht; Änderung des Personenbeförderungsgesetzes und weiterer Erlasse**

Die Schweiz wendet seit dem Inkrafttreten des Landverkehrsabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft bei der Zulassung von Strassenverkehrsunternehmen und Bewilligungen im grenzüberschreitenden Linienbusverkehr gleichwertige Rechtsvorschriften wie die Staaten der Europäischen Union (EU) an. Die Vorlage dient dazu, die Rechtsgrundlagen den aktuellen Regelungen anzupassen. Bei dieser Gelegenheit werden auch verschiedene Strafbestimmungen weiter harmonisiert.

Vernehmlassungsfrist: 11. Oktober 2012

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:  
Bundesamt für Verkehr BAV, 3003 Bern, Telefon 031 323 14 37,  
[www.bav.admin.ch/aktuell/vernehmlassung/03863/index.html](http://www.bav.admin.ch/aktuell/vernehmlassung/03863/index.html)

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:  
[www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html)

26. Juni 2012

Bundeskanzlei